



Stadt Neckarsulm

Diskussion zur unechten Teilortswahl

Sindelfingen, 24.01.2019

Voraussetzungen



- Absolute Loyalität gegenüber Oberbürgermeister und Gemeinderat
- Stadtteilarbeit darf nie über die Interessen der Gesamtstadt gestellt werden





Bei einem Wegfall der ueTOW besteht Einigkeit darüber, dass...

...sich das Wahlverfahren vereinfachen lässt.

...Ausgleichsitze entfallen.

...Eingemeindungsverträge nicht mehr maßgebend sind.





Bei einer Abschaffung der ueTOW gibt es vollkommen unterschiedliche Meinungen über die...

...Gleichberechtigung aller Stadtteile.

...Stärkung der Ortschaftsverfassung.

...künftige Vertretung der Stadtteile im Gemeinderat.

...Auffassung, dass jedes GR-Mitglied die Interessen der Gesamtstadt vertreten kann.





Die Gleichberechtigung aller Stadtteile wird dann erreicht, wenn Vertreter aus allen Stadtteilen im Gemeinderat vertreten sind.

Die unechte Teilortswahl **garantiert** eben diese Vertretung.



Die unechte Teilortswahl am Beispiel Neckarsulm:



Die Kommunalwahl 2014 wurde ein zweites Mal ausgezählt, um ungültige Stimmzettel zu analysieren.





Häufigster Fehler:

Es wurden zu viele Stimmen auf einen Stadtteil vergeben.

Weitere Erkenntnis:

Viele Fehlstimmen, für die es gute Überlegungen geben kann; nicht immer entstehen Fehlstimmen aus Unwissenheit – auch ohne ueTOW kommen ungültige Stimmen und Fehlstimmen vor!





Zusätzlich zur Analyse der ungültigen Stimmen wurden die Fehlstimmen dem exakten Wahlergebnis entsprechend – ohne Berücksichtigung der ueTOW – auf die Wahllisten verteilt.





Ergebnis:

Alle per unechter Teilortswahl gewählten Stadtteilkandidaten wären auch ohne die unechte Teilortswahl in den Gemeinderat gewählt worden.

Problem:

Die anderen Kandidaten auf den Wahllisten der Ortschaft waren jeder für sich 2.000 Stimmen und mehr von einem Gemeinderatssitz entfernt.



Kommunalwahl 2019 am Beispiel Neckarsulm



Ausgangssituation:

Anders als in der Kernstadt treten in einem Stadtteil drei der vier etablierten Kandidaten nicht mehr an.





Konsequenz:

Durch den Verzicht der „Platzhirsche“ auf eine Kandidatur läuft der Stadtteil ohne ueTOW Gefahr, nicht mehr oder nur noch mit einem Bewerber im Gemeinderat vertreten zu sein.





Bei allen künftigen Wahlen wird es dem Stadtteil immer schwerer fallen, Vertreter in den Gemeinderat zu entsenden.

Grund:

- gewaltiger Informationsvorsprung der Gde.räte
- hoher Bekanntheitsgrad der gewählten Gemeinderäte durch Präsenz auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen





Eine Gleichberechtigung aller Stadtteile mag es also im Wahlverfahren geben, aber nicht mehr in der Vertretung aller Stadtteile im Gemeinderat.





Die Annahme, dass die Abschaffung der unechten Teilortswahl die Ortschaftsverfassung stärkt, ist zumindest kritisch zu beurteilen.



Gängige Praxis



- Ortschaftsratsentscheidungen werden über Doppelmandatsträger (OR und GR) in die Fraktionsarbeit getragen, dort von der gesamten Fraktion diskutiert und schließlich im Gemeinderat entschieden.
- Der Ortschaftsrat ist genau dann stark, wenn er direkte Verbindungen über die Fraktionen in den Gemeinderat hat.





- Ohne Stadtteilvertreter ist eine Verzahnung nicht gegeben. Teilweise sehen und kennen die Ortschaftsräte ihre eigenen Parteivertreter im Gemeinderat nicht gut. In jedem Fall aber arbeiten sie nicht eng genug zusammen. Von einer Stärkung der Ortschaftsverfassung kann insofern Rede sein.





Ein einzelner Gemeinderat ist gar nicht in der Lage, Details aus den jeweils anderen Stadtteilen zu kennen. Dieses Detailwissen wird ausschließlich durch Ortskenntnis, Vereinsarbeit, tägliche Kontakte vor Ort, durch Einmischen in bestimmte Themen erworben.





Bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl und den damit garantierten GR-Sitzen besteht die Gefahr, dass viel Fachwissen, Liebe zum Detail und damit identitätsstiftendes Engagement verloren geht. Außerdem ist zu befürchten, dass „alte Gräben“ unnötigerweise wieder aufgerissen werden.





Eine Annahme, die davon ausgeht, dass die Gleichberechtigung aller Stadtteile durch Zeitablauf gelingen könnte, ist mindestens kritisch zu hinterfragen. Denn es wird immer wieder ortsspezifische Themen (z. B. Grunderwerbe für Ortskernsanierungen) geben, die einem Gesamtgremium ohne Stadtteilvertreter nicht oder nicht so umfassend vorgestellt werden, wie das Mandatsträger aus dem betreffenden Stadtteil vorstellen können.





Wenn mit den Interessen der Stadtteile nachlässig umgegangen wird, dann wird man das zunächst nicht spüren, aber es wird sich über kurz oder lang eine Unzufriedenheit aufbauen, die auch die Sinnhaftigkeit der Ortschaftsverfassung mit ihren überaus beschränkten Zuständigkeiten in Frage stellen wird.





Wenn sie an der unechten Teilortswahl mit ihren nicht zu leugnenden Schwächen festhalten, dann wird Ihr Gemeinderat das bleiben, was er sein soll:





Alle fünf Jahre nicht einfach zu wählen, aber auch und gerade wegen seiner Stadtteilvertreter nah am Puls der gesamten Einwohnerschaft.

Sie werden Strömungen spüren, ehe Sie sie zu spüren bekommen.

Sie werden agieren, ehe Sie zur Reaktion gezwungen werden.

Sie werden trotz und gerade wegen der ueTOW Kommunalpolitik im Interesse und zum Wohle Ihrer gesamten Bürgerschaft machen.





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Stadt Neckarsulm